

## **Auszug des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

### **Gemeinsame Stellungnahme der Handelskammer Hamburg und des IVH-INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V.**

Die Hamburger Wirtschaft bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen. Hinsichtlich der für das Hamburger Einzugsgebiet geplanten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind aus unserer Sicht jedoch Änderungen erforderlich. Daher nehmen wir zum Auszug der Maßnahmenliste<sup>1</sup> wie folgt Stellung:

#### **1. Maßnahme gemäß LAWA-Katalog: Betriebsoptimierung (P 3.2)**

Wir begrüßen die Verpflichtung der Genehmigungsbehörde, zur Umsetzung der Orientierungswerte des Wärmelastplans Einzelfalllösungen in Abhängigkeit von den betrieblichen Gegebenheiten und den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis zu finden. Dies geht aus der Fußnote zur Maßnahmenbeschreibung „Umsetzung des Wärmelastplans für die Tideelbe“ \*\*\*\* hervor.

Wir bitten darüber hinaus eindringlich, die Fußnote zur Maßnahmenbeschreibung entsprechend dem genauen Wortlaut des Senatsbeschlusses zum Wärmelastplan anzupassen, also:

„\*\*\*\* Zur Umsetzung der Anforderungen des Wärmelastplanes sind bei den betroffenen Betrieben in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und den Festlegungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis (z.B. unter Berücksichtigung der integrativen Umweltauswirkungen) Einzelfalllösungen festzulegen.“

#### **2. Maßnahme gemäß LAWA-Katalog: Reduktion von Kühlwassereinleitungen (P 3.1.)**

Aus unserer Sicht muss dringend der politische Wille Ausdruck finden, die Abwärme-Kleinemittenten vor weiteren Einschnitten bei der Kühlwassernutzung zu schützen.

---

<sup>1</sup> Die Maßnahmenliste zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Hamburger Beitrag) ist Handelskammer und IVH am 7. Dezember 2009 per Mail von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg zugegangen.

Wir bitten daher um Ergänzung der Formulierung „Bewirtschaftung der Kühlwasserentnahmemenge unter Berücksichtigung der bisher genehmigten Einleitmengen der Kleineinleiter.“

### **3. Maßnahme gemäß LAWA-Katalog: Anpassung wasserrechtlicher Erlaubnisse (P 3.5)**

Die Maßnahmenbeschreibung „Reduzierung der Wärmeeinleitung“ ist aus unserer Sicht zu streichen, da bereits unter der Maßnahme Betriebsoptimierung (P 3.2) die Maßnahmenbeschreibung „Umsetzung des Wärmelastplans“ festgelegt ist. Damit würde eine unnötige Doppelung vermieden.

### **4. Maßnahme gemäß LAWA-Katalog: Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen (DBO)**

Die Maßnahmenbeschreibung „Sanierung belasteter Sedimente“ ist zu streichen. Die Folgekosten hierfür wären nicht absehbar. Hamburg gilt als Senke für die im Wasser gelösten Schwermetalle auch aus den Nachbarländern- und Staaten entlang der Mittel- und Oberelbe. Für die Aufbereitung stehen erforderliche Kapazitäten nicht zur Verfügung und beispielsweise Kanal-Anrainer können die Sanierung weder leisten noch tragen.

Hamburg, den 15. Dezember 2009